

Verbrauch in den Zollausschlüssen gebracht worden ist, dagegen sind diejenigen Waren, die auf Niederlage eingeführt sind und dort noch lagern oder wieder ausgeführt worden sind, im Spezialhandel nicht enthalten. Entsprechend fehlt bei der Ausfuhr die Ausfuhr von Niederlagen.

5. Bis zum Jahre 1924 wurde nur der reine Handelsverkehr gegeben. Die Lieferungen auf Grund des Friedensvertrages sind deshalb bis einschließlich 1924 in der Ausfuhr nicht enthalten.

Vom Mai 1927 ab mit Rückwirkung vom Januar 1927 werden in der Handelsstatistik die Reparations-Sachlieferungen nicht mehr in der Ausfuhr ausgeschieden, sondern sind in ihr enthalten. Um einen Vergleich der Ausfuhr im Jahre 1927 mit der in den Jahren 1925 und 1926 zu ermöglichen, sind den Ausfuhrzahlen für 1925 und 1926 die Reparations-Sachlieferungen hinzugerechnet worden. Diejenigen Waren und Länder, bei denen Reparations-Sachlieferungen in Frage kommen, sind in den nachstehenden Übersichten durch einen Stern gekennzeichnet worden. Außerdem sind die Reparations-Sachlieferungen noch in besonderen Tabellen dargestellt worden.

6. Die Bezeichnung der Waren erfolgt in Anlehnung an das »Internationale Warenverzeichnis« (Brüsseler Übereinkunft vom 31. Dezember 1913 [Reichszentralblatt 1920 S. 1684ff.]). Die einzelnen Positionen des Internationalen Verzeichnisses stellen vielfach eine Zusammenziehung mehrerer Nummern des deutschen statistischen Warenverzeichnisses dar. Um feststellen zu können, welche Nummern des deutschen Warenverzeichnisses in den einzelnen Warenpositionen des Internationalen Verzeichnisses enthalten sind, ist am Schlusse der Vorbemerkungen angegeben, welche statistischen Nummern zu den einzelnen Warenpositionen des Brüsseler Verzeichnisses gehören. Die statistischen Nummern sind nach dem Statistischen Warenverzeichnis vom 1. Oktober 1925 aufgeführt. Sie haben sich zum Teil gegenüber den früheren statistischen Nummern geändert. (Für die Zeit bis zum 1. Oktober 1925 vgl. die im Jahrbuch 1924/25 auf S. 139/40 aufgeführten Nummern.)

7. Die Mengenangaben erfolgen nach Gewicht (dz = 100kg) mit Ausnahme der Pferde und Wasserfahrzeuge, die nach Stück angeschrieben werden.

8. Die angegebenen Werte sind in allen Tabellen, bei denen nichts besonders vermerkt ist, die für die betreffenden Jahre gültigen Gegenwartswerte. In der Tabelle 3 und 6a stellen die angegebenen Wertzahlen Vorkriegswerte dar, d. h. es sind die jeweilig ein- und ausgeführten Mengen mit den Einheitswerten von 1913 vervielfältigt worden. Die Zahlen sollen einen Vergleich mit der Vorkriegszeit und zugleich einen Überblick über die Entwicklung der Ein- und Ausfuhr in den Nachkriegsjahren unter Ausschaltung der seit 1913 eingetretenen Preisveränderungen ermöglichen. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Ergebnisse dieses gewogenen Mengenvergleichs 1913 nicht ganz zuverlässig sind. Infolge der großen zeitlichen Entfernungen von der

Nachkriegszeit ist es sehr wahrscheinlich, daß sich die Zusammensetzung der einzelnen statistischen Nummern vielfach geändert hat. Bei der Einfuhr kann man vielleicht damit rechnen, daß die in verschiedener Richtung wirkenden Fehlerquellen sich einigermaßen ausgleichen, so daß das Gesamtbild keine erheblichen Störungen erfährt. Bei der in der Hauptsache aus industriellen Fertigwaren bestehenden Ausfuhr besteht jedoch Grund zu der Annahme, daß die technische Entwicklung hier in stärkerem Maße zu einer qualitativen Verbesserung der hergestellten Waren geführt hat. Infolgedessen ist wahrscheinlich, daß die Unterschiede zwischen dem Durchschnitt der Ausfuhrpreise in den letzten Jahren und im Jahre 1913 nicht nur ein Ausdruck von Preisveränderungen sind, sondern auch durch eine Verbesserung der Qualitäten verursacht sind. Infolgedessen liegt das Ausfuhrvolumen der Nachkriegszeit, verglichen mit 1913, vermutlich etwas höher als die obigen Berechnungen zeigen.

Für die Jahre 1926 und 1927 ist in der Übersicht 8 eine zweite Berechnung der Volumenentwicklung vorgenommen worden, und zwar sind die Mengen von 1926 mit den Einheitswerten von 1925, die Mengen des Jahres 1927 mit den Einheitswerten von 1926 vervielfältigt worden. Die so gewonnenen Ergebnisse sind zuverlässiger als sie der gewogene Mengenvergleich auf der Grundlage der Einheitswerte von 1913 liefert. Sie zeigen, daß das Preisniveau im Außenhandel, besonders in der Einfuhr von 1925 auf 1926 erheblich zurückgegangen ist, und daß auch im Jahre 1927 der handelsstatistische Preisindex sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr noch etwas unter dem Niveau von 1926 liegt.

Bei den jeweiligen Gegenwartswerten handelt es sich für die Jahre 1880/1913 um Mark, für das Jahr 1923 und einen Teil des Jahres 1924 um Goldmark (1 Goldmark = 10/42 des nordamerikanischen Dollars) und seit Inkrafttreten des neuen Münzgesetzes vom 14. Oktober 1924 um Reichsmark (*R.M.*). Da ein sachlicher Unterschied zwischen den Rechnungseinheiten Mark, Goldmark und Reichsmark nicht besteht, wurde allgemein in den Tabellen bei den Gegenwartswerten die Bezeichnung *R.M.* gewählt.

Die Ausfuhrwerte beruhen auf den Wertanmeldungen der ausführenden Firmen. (Für das Jahr 1923 sind dabei nur die Anmeldungen in ausländischer Währung berücksichtigt; soweit noch Anmeldungen in Papiermark vorgekommen sind, ist der Wert den Anmeldungen in ausländischer Währung entsprechend errechnet.) Die Einfuhrwerte beruhen zum Teil auf monatlichen Schätzungen durch Sachverständige, zum Teil auf Deklarationen der einführenden Firmen oder deren Beauftragten (Spediteur, Eisenbahn usw.).

Als Wert gilt der Grenzwert, d. h. der Wert frei deutsche Grenze (ausschließlich des deutschen Einfuhrzoll).

9. Als Herkunfts- und Bestimmungsländer werden — soweit sie zu ermitteln sind — die Länder der Erzeugung und des Verbrauchs angeschrieben.

Abänderungen bereits bekanntgebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen.